

Commons Leihvertrag

Leihvertrag

zwischen dem Geber der Leihsache

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Berlin e.V.

Yorckstraße 25, 10965 Berlin

[Verleiher] genannt –

und dem Nehmer der Leihsache

[Entleiher] genannt –

wird dieser Vertrag zu Sache und deren Leihe (gemäß § 598 BGB) geschlossen.

1 Sache

Der Leihsache [Sache] ist ein Telraam Gerät, Nummer _____

2. Dauer

Zur Sache wird für die Dauer von _____ bis maximal zwei Jahre gestattet.

3. Station

Die Ausleihe, also die Aushändigung sowie die Rücknahme, erfolgt an einer Station. Die Station hat die Adresse:

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Berlin e.V., Büro in der

Landesgeschäftsstelle, Yorckstraße 25, 10965 Berlin

4 Bedingungen

Die Sache wird für den benannten Gebrauch gestattet:

Laut Beschreibung des Projekts Berlin zählt Mobilität, siehe URL <https://adfc-berlin.de/berlinzaehlt.html> vom 07. April 2022.

Der gestattete Gebrauch erfolgt nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (gemäß § 305 BGB).

Ort, _____ Datum _____

Entleiher Unterschrift

Unterschrift Verleiher